



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 16. Mai 2014
(OR. en)**

9884/14

**PROCIV 44
COHAFA 52
DEVGEN 127
ENV 452
ONU 59**

I/A-PUNKT-VERMERK

des Generalsekretariats
für den AStV/Rat
Nr. Vordok.: 8705/1/14 REV 1

Betr.: Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zum Hyogo-Rahmenaktionsplan für die Zeit nach 2015: Risikomanagement zur Stärkung der Resilienz
– Annahme

1. Die Kommission hat am 8. April 2014 eine Mitteilung über einen Hyogo-Rahmenaktionsplan für die Zeit nach 2015: Risikomanagement zur Stärkung der Resilienz angenommen ¹.
2. Als Reaktion auf diese Mitteilung hat der Vorsitz einen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates erstellt, die von der Gruppe "Katastrophenschutz" (PROCIV) am 15. April 2014 geprüft wurden. Auch die Gruppen Gruppe "Humanitäre Hilfe und Nahrungsmittelhilfe" (COHAFA), "Entwicklungszusammenarbeit" (CODEV), "Internationale Umweltaspekte" (WPIEI) und "Vereinte Nationen" (CONUN) wurden konsultiert.

¹ Dok. 8703/14 – COM(2014) 216.

3. Die Gruppe PROCIV hatte am 7. Mai 2014 einen letzten Gedankenaustausch, in dessen Folge am 14. Mai 2014 eine Einigung im Wege des schriftlichen Verfahrens erzielt wurde.
4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem in der Anlage wiedergegebenen Text zuzustimmen und ihn dem Rat vorzulegen, damit dieser ihn auf einer seiner nächsten Tagungen annimmt.

**Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zum Hyogo-Rahmenaktionsplan für
die Zeit nach 2015:**

Risikomanagement zur Stärkung der Resilienz

1. Seit der Verabschiedung des Hyogo-Rahmenaktionsplans der Vereinten Nationen im Jahr 2005 sind bei den globalen, nationalen und regionalen Bemühungen um den Aufbau der Resilienz im gesamten Katastrophenbewältigungszyklus (Vorbeugung, Bereitschaft, Reaktion und rascher Wiederaufbau) Fortschritte erzielt worden. Die verstärkte Unterstützung des Katastrophenrisikomanagements hat dazu beigetragen, dass der Katastrophenvorsorge größere Aufmerksamkeit gewidmet wird und zunehmend Investitionen in diesem Bereich getätigt werden und man besser auf die Bewältigung der Auswirkungen von Katastrophen vorbereitet ist.
2. Ferner haben die Staats- und Regierungschefs sowie hochrangigen Vertreter auf der Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung, die 2012 in Rio de Janeiro stattgefunden hat, ihr Bekenntnis zu dem Hyogo-Rahmenaktionsplan erneuert und dazu aufgerufen, in einem erneuerten Bewusstsein der Dringlichkeit im Zusammenhang mit nachhaltiger Entwicklung und Armutsbekämpfung auf eine Verringerung von Katastrophenrisiken und den Aufbau von Katastrophenresilienz hinzuwirken.
3. Die 3. Weltkonferenz für Katastrophenvorsorge, die vom 14. bis 18. März 2015 in Sendai (Japan) stattfinden wird, bietet eine einzigartige Chance, auf den Erfolgen des Hyogo-Rahmenaktionsplans aufzubauen, indem bestehende Mängel angegangen werden, und einen ehrgeizigen Hyogo-Rahmenaktionsplan für die Zeit nach 2015 zu verabschieden, um die Welt widerstandsfähiger gegen Katastrophen zu machen und künftige Herausforderungen besser zu meistern.

4. Katastrophen stellen eine erhebliche Bedrohung der Entwicklungsanstrengungen und Armutsbekämpfung dar. Risikominderungs-, Risikopräventions- und Risikomanagementstrategien sind von entscheidender Bedeutung, um die Auswirkungen von Katastrophen zu verringern mit dem Ziel, Leben zu retten, die Umwelt zu bewahren (besonders in Anbetracht der möglichen schwerwiegenden Folgen des Klimawandels einschließlich Naturkatastrophen, Auslösung von Migrationsströmen usw.), die Gesundheit zu schützen und weltweit eine nachhaltige Entwicklung sowie Armutsbekämpfung und Wirtschaftswachstum sicherzustellen – die Förderung von Investitionen in die Resilienz kann ein starker Motor für Innovationen, Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen sein, sie öffnet neue Märkte und Geschäftsmöglichkeiten und trägt zu einer höheren Wettbewerbsfähigkeit und stärkeren Nachhaltigkeit der Politik in den einzelnen Sektoren bei.
5. Vor diesem Hintergrund begrüßt der Rat die Mitteilung der Kommission "Auf dem Weg zu einem Hyogo-Rahmenaktionsplan für die Zeit nach 2015: Risikomanagement zur Stärkung der Resilienz" ², in der die ersten Standpunkte der Kommission bezüglich der Ausgestaltung des Hyogo-Rahmenaktionsplans für die Zeit nach 2015 aufgezeigt werden, die auf den Erfolgen einer Reihe von EU-Politiken unter anderem in den Bereichen Katastrophenschutz, Umweltschutz und Anpassung an den Klimawandel sowie auf der durch humanitäre und entwicklungspolitische Maßnahmen der EU vorangetriebenen Resilienz-Agenda ³ und ihrem Aktionsplan für Resilienz in krisenanfälligen Ländern 2013-2020⁴ basieren. Diese Ergebnisse, die zur Umsetzung des Hyogo-Rahmenaktionsplans beigetragen haben, stellen einen wichtigen Beitrag der EU zu einer kohärenten Strategie für das Katastrophenrisikomanagement dar und können verbreitet werden und als Grundlage für den neuen internationalen Rahmen für das Katastrophenrisikomanagement dienen. Der Rat verweist auf die Bedeutung des Katastrophenrisikomanagements in allen Politikbereichen.
6. Der Rat bestätigt, dass die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten fest entschlossen sind, bei den laufenden Verhandlungen eine aktive und konstruktive Rolle zu spielen und damit zu einem ehrgeizigen Ergebnis der Konferenz beizutragen, das auf dem derzeitigen Hyogo-Rahmenaktionsplan aufbaut. Er wird weiterhin eng in den Verlauf der Verhandlungen im Vorfeld der Weltkonferenz in Sendai auf der Grundlage der folgenden fünf zentralen Grundsätze eingebunden sein, wobei er den nicht bindenden Charakter des Hyogo-Rahmenaktionsplans für die Zeit nach 2015 strikt beachten wird.

² Dok. 8703/14 - COM(2014) 216.

³ Dok. 9325/13, 14616/12 - COM(2012) 586.

⁴ Dok. 11554/13.

Verbesserung von Rechenschaftspflicht, Transparenz und Regierungsführung

7. Die Verbesserung von Rechenschaftspflicht, Transparenz und Regierungsführung sollte ein zentraler Grundsatz des Rahmens für den Hyogo-Rahmenaktion für die Zeit nach 2015 sein, der Folgendes umfassen sollte:
- Entwicklung einer Reihe nicht bindender Standards und/oder Leitlinien und Mechanismen zur Unterstützung der Umsetzung;
 - Einrichtung freiwilliger gegenseitiger Begutachtungen, beispielsweise gegenseitiger Begutachtungen, wie sie im EU-Rahmen erfolgreich durchgeführt wurden;
 - Förderung der Erhebung und des Austauschs nicht-sensibler Daten über durch Katastrophen verursachte Verluste, Gefahren und Vulnerabilitäten im Rahmen einer Politik der frei verfügbaren Daten;
 - Ausarbeitung systematischer Maßnahmen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Risiken und Entwicklung einer Kultur des Risikomanagements und der Katastrophenresilienz;
 - Verbesserung der Regierungsführung im Hinblick auf das Katastrophenmanagement auf allen Ebenen und in allen Sektoren, indem wirksame Koordinierungsmechanismen und langfristige Partnerschaften zwischen unterschiedlichen Behörden und einschlägigen Interessengruppen – einschließlich lokaler Akteure, der Zivilgesellschaft, der Hochschulen, der Forschungseinrichtungen und des Privatsektors – aufgebaut werden;
 - Gewährleistung, dass regionale zwischenstaatliche Organisationen die nationalen Behörden bei der Umsetzung des neuen Rahmens unterstützen; dies gilt auch für die regionalen Plattformen zur Verringerung von Katastrophenrisiken.

Funktion von Zielvorgaben und Indikatoren für die Messung der Fortschritte und die Förderung der Umsetzung

8. Der Rat betont, wie wichtig es ist, dass mit dem neuen Rahmen Ergebnisse erzielt und Fortschritte gemessen werden und die Umsetzung gefördert wird, indem auf angemessener Ebene (weltweit, regional, national oder lokal) Ziele mit einem angemessenen Zeithorizont festgelegt werden, die politisch akzeptabel, in operativer Hinsicht realisierbar sowie messbar und erreichbar sind.
9. Ein vereinfachtes neues Überwachungssystem sollte zu einem wirksameren Instrument für die Förderung der Umsetzung auf den unterschiedlichen Ebenen, den Austausch über Erfolge und die Messung der erzielten Fortschritte werden, die unter anderem anhand von Indikatoren erfolgen kann, mit denen Veränderungen hinsichtlich der Auswirkungen von Katastrophen im Zeitverlauf gemessen werden und die dazu beitragen, die Fortschritte beim Aufbau von Katastrophenresilienz und bei der Verringerung von Vulnerabilitäten nachzuvollziehen.

Stärkung des Beitrags zu nachhaltigem und intelligentem Wachstum

10. Der Rat betont, dass es bei dem Hyogo-Rahmenaktionsplan für die Zeit nach 2015 unbedingt erforderlich ist, den Beitrag des Katastrophenrisikomanagements zu intelligentem, nachhaltigem und inklusivem Wachstum zu verstärken, indem unter anderem
 - die Katastrophensicherheit zu einem Kernpunkt wirtschaftlicher und finanzieller Entscheidungen sowohl im öffentlichen als auch im privaten Sektor ausgebaut und die Risikoempfindlichkeit sowie Klima- und Katastrophenresilienz für alle größeren Infrastrukturen und Projekte gefördert wird;
 - die Bewertung des Katastrophenrisikos und szenarienbasierte Fähigkeitsanalysen gefördert werden;
 - der neue Rahmen in enger Partnerschaft mit dem Privatsektor, internationalen Finanzinstitutionen und den großen Investoren entwickelt und umgesetzt wird und neue Initiativen für die Einbindung aller Unternehmen gefördert werden, wozu auch die Förderung der Nutzung der Wertschöpfungskette der Versicherung und Rückversicherung zählt;

- der Einsatz innovativer Technologien und Instrumente zur Unterstützung des Katastrophenmanagements gefördert wird;
- eine systematischere und verstärkte Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Politik hergestellt wird, was auch für die Zukunftsforschung gilt, um künftige Risiken und Herausforderungen bewältigen zu können;
- langfristiges nachhaltiges, inklusives und grünes Wachstum dadurch sichergestellt wird, dass als Teil des Risikomanagementkonzepts für die mit dem Klimawandel und anderen Bereichen der Umweltpolitik verbundenen Risiken ein gemeinsames Konzept für die Anpassung an den Klimawandel erstellt wird, wobei ein starkes Augenmerk auf die Eindämmung der zugrunde liegenden Risikofaktoren im Ökosystemmanagement und auf den Aufbau der Resilienz von Ökosystemen in Bezug auf die Anpassung sowie auf Ressourceneffizienz, Flächennutzung, Raumplanung einschließlich Stadtplanung, Umweltüberwachung und Förderung der Folgenabschätzung zu legen ist;
- die Durchführung von Risikomanagementmaßnahmen gefördert wird und die Kapazitäten auf lokaler Ebene durch die Anwendung von horizontal und vertikal angelegten Konzepten bei der Entwicklung sektorbezogener politischer Maßnahmen ausgebaut werden.

Berücksichtigung von Vulnerabilitäten und Bedürfnissen in einem umfassenden Rahmen

11. Ein Hyogo-Rahmenaktionsplan für die Zeit nach 2015 sollte die wichtigsten Vulnerabilitäten und Bedürfnisse in einem übergeordneten Rahmen berücksichtigen und neben Naturgefahren auch Konflikten und Fragilitäten sowie technologischen Risiken Rechnung tragen und sowohl langsam einsetzende Naturkatastrophen und örtlich begrenzte Katastrophen als auch globale Schocks und Belastungssituationen einbeziehen.
12. Dieser Rahmen sollte verstärkt auf die ärmsten und am meisten gefährdeten Menschen ausgerichtet sein und deren Entscheidungs- und Handlungskompetenz verbessern, das große Potenzial, mit dem die Zivilgesellschaft und der Privatsektor zur Verwirklichung der Ziele der nachhaltigen Entwicklung beitragen können, ausschöpfen und einen spezifischen Schwerpunkt auf die lokale Ebene und den Aufbau von Resilienz in den Städten legen.

Gewährleistung der Kohärenz mit der internationalen Agenda

13. Angesichts der Bedeutung der Katastrophenresilienz und der mit ihr verbundenen und oben beschriebenen Risikofaktoren bei der Ausarbeitung eines übergeordneten Hyogo-Rahmenaktionsplans für die Zeit nach 2015 weist der Rat darauf hin, dass dieser Hyogo-Rahmenaktionsplan in enger Abstimmung mit den damit im Zusammenhang stehenden laufenden internationalen Prozessen entwickelt werden sollte, insbesondere mit den Beratungen über die Entwicklungsagenda für die Zeit nach 2015 und über die Ausgestaltung des Klimaschutzübereinkommens für die Zeit nach 2015. Dieses Übereinkommen bietet eine weitere Gelegenheit, um die Anpassungsbemühungen in den ärmsten und am stärksten gefährdeten Ländern mit dem höchsten Bedarf und das Katastrophenrisikomanagement einzubeziehen. Die Politiken, Zielsetzungen und Zielvorgaben sowie die entsprechenden Überwachungsregelungen, die in den genannten einschlägigen Foren erörtert werden, und der Hyogo-Rahmenaktionsplan für die Zeit nach 2015 sollten sich gegenseitig ergänzen und verstärken.
-